

zwischen Luther und Zwingli im Jahr 1525/26 ein. Der Begriff der »unio sacramentalis« aus der Schrift »Vergleichung D. Luthers und seins gegentheyls vom Abendmahl Christi« im Jahr 1528 ist für Bucer lediglich eine neue, ihm geeignet erscheinende Begrifflichkeit, um die Kontroverse zu lösen, nach mehreren gescheiterten Anläufen anderer Art zwischen 1525 und 1528. In den zurückliegenden Jahren hat Bucer bei seinen Vermittlungsversuchen gewiß einige entscheidende Fehler begangen, aber nie, um gegen Luther zu intrigieren, sondern um den Konflikt möglichst bald einer Lösung zuzuführen, wie aus unzähligen Briefen späterer Jahre hervorgeht.

4. Problematisch erscheint ferner der Versuch des Vf.s, Bucer eine anonyme Flugschrift zuzuschreiben (S. 333–351; ausführlich erörtert in ARG 81, 1990: »Ziel unerkannte Abendmahlsschriften der Straßburger Reformatoren Capito und Bucer aus dem Herbst 1525«). Es läßt sich aufgrund von sprachlichen wie inhaltlichen Kriterien zeigen, daß die Flugschrift »Antwort dem Hochgelehrten Doctor Joan. Pughenag [...] Durch Cunrat Ryssen zu Ofen gemacht« nicht aus der Feder Bucers stammt. Darauf muß aus Platzgründen an anderer Stelle ausführlich eingegangen werden.

Reinhold Friedrich

**Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit**, hrsg. von Bob Scribner. In: *Wolfenbütteler Forschungen* 46, Wiesbaden: Otto Harassowitz 1990, 334 S.

Im September 1986 fand in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel ein

Arbeitsgespräch unter Leitung von Bob Scribner (Cambridge) und Martin Warnke (Hamburg) über Bilder und Bilderstürme in der Zeit vom späteren Mittelalter über die Reformation bis in die Neuzeit statt. In dem vorliegenden Band sind zahlreiche Referate, die damals gehalten wurden, teils im Wortlaut, teils in erweiterter Gestalt veröffentlicht worden. Die hier vorgelegten zwölf Referate, die von Fachleuten aus verschiedenen Ländern gehalten wurden, zeigen, daß die Bilderstürme, die sich in der frühen Reformationszeit vielerorts zugetragen haben, ein außerordentlich vielschichtiges Phänomen sind mit einer langen Vorgeschichte sowie mit zahlreichen Variationen und nicht zuletzt auch mit einer Nachgeschichte, die bis in die französische Revolution von 1789 und darüber hinaus reicht.

Der Sinn eines solchen Symposiums ist dabei naturgemäß weniger darin zu erblicken, ein neues, fertiges Gesamtbild zu vermitteln, als vielmehr in der Auflockerung verfestigter Vorstellungen, die angesichts der Komplexität der Materie nicht mehr haltbar sind. Für die Reformationsgeschichte ist dabei besonders wichtig, daß schlechterdings jede schematische Vorstellung von einer etwaigen Einheitlichkeit der Bilderstürme versagt: Weder läßt sich behaupten, die Bilderstürme seien generell Ausdruck sozialen Gärens besonders in den Städten gewesen, noch kann man sagen, sie markierten in der Regel die endgültige Durchsetzung der reformatorischen Bewegung. Vielmehr gilt es zunächst, die Vielfalt des Phänomens »Bildersturm« zur Kenntnis zu nehmen und dabei auf die unterschiedlichen Faktoren zu achten, also auf die Kritik an bestimmten Frömmigkeitsformen des

späten Mittelalters, die teilweise aber bereits vor 1500 vertreten worden ist; die Konsequenzen aus reformatorischen Grundanschauungen, die dabei gezogen wurden; die erheblichen Unterschiede bei der Durchführung (friedlich oder gewaltsam, wobei es zahlreiche Zwischenformen gab); eventuelle Konflikte mit der Obrigkeit, die dabei entstehen konnten, mit unterschiedlichen Konsequenzen. Insofern bietet dieser Band einen wichtigen und reichhaltigen Beitrag zur Erforschung der Reformationsgeschichte.

Bernhard Lohse

Richard Schröder: **Johann Gerhards lutherische Christologie und die aristotelische Metaphysik**, BTh Bd. 67, Tübingen: Mohr 1983, VI. 257 S.

Sch. zeigt am Beispiel Johann Gerhards, wie in der Auseinandersetzung mit der Schulphilosophie der Zeit sowie mit theologischen Irrlehren (namentlich denen der Sozinianer) die scheinbar erledigte Metaphysik erneut Eingang in das »Zentrum christlicher Theologie« (1) gewinnt: »Die Metaphysik war christianisiert und die dogmatische Tradition metaphysisch geprägt.« (2)

Über vier methodische Schritte (1. Das Problem der Metaphysik in Gerhards Theologie, 2. Der Ort der Christologie in der *methodus universalis*, 3. Die christologischen Bezüge der Rechtfertigungslehre Gerhards und 4. Gerhards christologisches System), kommt er schließlich zu dem Ergebnis, daß in Gerhards Theologie ohne dessen Kenntnis und Absicht (215) »Spannungen und Widersprüche« begegnen (213); diese

resultierten aus der Unvereinbarkeit der »metaphysischen Theologie des ontologischen Ideals und [des] biblische[n] Zeugnis[ses] von Gott, der sich zu uns herab erniedrigt«, der »metaphysische[n] Ontologie des ewig Seienden mit den Geschichten der Bibel« (213). Sch. focussiert diese Unvereinbarkeit im Begriffspaar Theologie und Vernunft (ebd.). Die Aufnahme reformatorischer Erkenntnisse (etwa 41, 43ff, 62ff) bringe Gerhard dazu, die metaphysische Ontologie vor allem im Hinblick auf die Dimension der Geschichtlichkeit hin zu korrigieren (etwa 170ff, 216); auf der anderen Seite aber werde Christus durch »die Intellektualisierung des Glaubensverständnisses ... zu einer neben anderen veritates, auf die der Glaube sich bezieht« (97). Zusätzlich führe die *mutatis mutandis* geschehende Anlehnung an die Satisfaktionslehre Anselms (82ff) dazu, einen von der *iustitia* her und also gesetzlich verstandenen Gottesbegriff voranzusetzen, welcher »die christologische Grundlegung der Rechtfertigungslehre zur christologischen Werkgerechtigkeit« degradiere (85ff, 97).

Konsequenzen für die heutige theologische Arbeit seien daraus (216ff): Theologie bleibe weiterhin eine mögliche und nötige Aufgabe auch nach dem Ende der metaphysischen Theologie; wenn es auch keine metaphysische Theologie mehr gebe [was im übrigen zu fragen ist], so gebe es aber doch immer noch die ihr zugrunde liegende Ontologie, so daß sich christliche Theologie frei machen muß von den Vorgegebenheiten der modernen Wissenschaften bzgl. dessen, »was erfahrbar und denkbar ist«; dem Konkreten sei gegenüber dem Allgemeinen und Gesetzmäßigen in der Theologie, die es mit Texten und